# **ARTIKEL 29-DATENSCHUTZGRUPPE**



00265/10/DE WP 170

# Arbeitsprogramm 2010 – 2011

Angenommen am 15. Februar 2010

Die Arbeitsgruppe wurde gemäß Artikel 29 der Richtlinie 95/46/EG eingesetzt. Sie ist das unabhängige Beratungsgremium der Europäischen Union in Datenschutzfragen. Ihre Aufgaben sind in Artikel 30 der Richtlinie 95/46/EG sowie in Artikel 15 der Richtlinie 2002/58/EG festgelegt.

Die Sekretariatsgeschäfte werden wahrgenommen durch die Direktion D (Grundrechte und Unionsbürgerschaft) der Europäischen Kommission, Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit, B-1049 Brüssel, Belgien, Büro LX-46 01/190.

## **Arbeitsprogramm 2010 – 2011**

## Aufgaben

Die Datenschutzgruppe wurde gemäß Artikel 29 der Richtlinie 95/46/EG eingesetzt. Sie hat die Aufgabe (Artikel 30 Absatz 1),

- a) alle Fragen im Zusammenhang mit den zur Umsetzung dieser Richtlinie erlassenen einzelstaatlichen Vorschriften zu prüfen, um zu einer einheitlichen Anwendung beizutragen,
- b) zum Schutzniveau in der Gemeinschaft und in Drittländern gegenüber der Kommission Stellung zu nehmen,
- c) die Kommission bei jeder Vorlage zur Änderung dieser Richtlinie, zu allen Entwürfen zusätzlicher oder spezifischer Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie zu allen anderen Entwürfen von Gemeinschaftsmaßnahmen zu beraten, die sich auf diese Rechte und Freiheiten auswirken, und
- d) Stellungnahmen zu den auf Gemeinschaftsebene erarbeiteten Verhaltensregeln abzugeben.

Dieselben Aufgaben nimmt sie auch in Bezug auf den Bereich der elektronischen Kommunikation wahr (Artikel 15 Absatz 3 der Richtlinie 2002/58/EG).

# **Tätigkeiten 2010-2011**

Die Datenschutzgruppe möchte im Zeitraum 2010-2011 nicht nur eine kohärente und ordnungsgemäße Anwendung der derzeitigen Rechtsvorschriften sicherstellen, sondern auch die Herausforderungen der Zukunft in Angriff nehmen. Sie muss sich etwa den neuen technologischen Entwicklungen und der Globalisierung stellen, aber auch die institutionellen Änderungen, die sich durch den Vertrag von Lissabon ergeben, angehen.

Die Datenschutzgruppe ist bestrebt, die Rolle aller Beteiligten im Bereich Datenschutz – betroffene Personen, für die Verarbeitung Verantwortliche und Datenschutzbehörden – zu klären und zu stärken. Ferner möchte sie sicherstellen, dass der Grundsatz "Privacy by Design" ("eingebauter Datenschutz") in allen Bereichen berücksichtigt wird; gegebenenfalls können hierbei neue Akteure eingebunden werden.

Die Gruppe ist in enger Zusammenarbeit mit dem Sekretariat um eine effizientere Arbeitsweise und eine Stärkung der Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Organisationen bemüht.

Angesichts dieser Herausforderungen möchte sich die Datenschutzgruppe vorrangig mit vier strategischen Schwerpunktthemen sowie einigen aktuellen Fragen befassen, die sie aus datenschützerischer Sicht für besonders wichtig und dringlich hält.

- I) Anwendung der Richtlinie und Schaffung eines neuen, umfassenden Rechtsrahmens
- II) Bewältigung der Globalisierung
- III) Antworten auf technologische Herausforderungen
- IV) Effizientere Arbeitsweise der Artikel 29-Datenschutzgruppe und der Datenschutzbehörden
- V) Aktuelle Themen

Die Datenschutzgruppe wird auch weiterhin auf Anfrage der Kommission Stellungnahmen abgeben und sich mit diversen anderen, unvorhergesehenen Themen befassen. Sie ist insbesondere dazu bereit, die Kommission in Fragen zur Zukunft des Datenschutzes zu beraten, indem sie sich mit Themen wie dem Grundsatz "Privacy by Design", der Rechenschaftspflicht oder der Stärkung der Rolle von betroffenen Personen befasst.

Da die Themen mehrfach ineinandergreifen, behält sich die Datenschutzgruppe vor, sie so zu behandeln, wie es ihr am zweckmäßigsten erscheint. Sie wird den Stand der Umsetzung des Arbeitsprogramms regelmäßig überprüfen und kann bei Bedarf etwaige nachträgliche Spezifizierungen oder Anpassungen vornehmen.

### Methodik

Innerhalb der gewählten vier strategischen Schwerpunktthemen (I bis IV) wurden spezifische Themen festgelegt (u. a. unternehmensinterne Datenschutzregelungen (Binding Corporate Rules – BCR), Cloud Computing, Durchsetzungsmaßnahmen). Außerdem sind in dem Arbeitsprogramm auch laufende und fortzuführende Maßnahmen im Zusammenhang mit den vier strategischen Themen genannt (beispielsweise angemessener Datenschutz, Suchmaschinen, Datenschutz bei finanziellen Transaktionen). Diese Auswahl wurde aufgrund der von den Mitgliedern der Datenschutzgruppe genannten vorrangigen Aufgaben getroffen.

# <u>I – Ordnungsgemäße Anwendung der derzeitigen Rechtsvorschriften und Vorbereitung auf die Herausforderungen der Zukunft</u>

- \* Auslegung der zentralen Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG (für die Verarbeitung Verantwortlicher/Auftragsverarbeiter, anwendbares Recht, Zweckbindung und Grundlagen der Verarbeitung)
- \* Anwendung der überarbeiteten Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation
- \* Bewertung der Auswirkungen des Vertrags von Lissabon

Dieser Punkt umfasst auch Folgemaßnahmen zu Fragen im Zusammenhang mit der Zukunft des Datenschutzes.

### II – Bewältigung der Globalisierung

- \* Ausarbeitung verbindlicher unternehmensinterner Vorschriften (BCR)
- \* Mitwirkung bei Normungsmaßnahmen (etwa ISO)
- \* Folgemaßnahmen zu den international verbindlichen Regeln (Madrider Erklärung)
- \* Mitarbeit bei der Überprüfung der OECD-Richtlinien

Hierzu gehören auch: Safe Harbour

Angemessener Datenschutz in Drittländern

### III - Technologische Herausforderungen

- \* Cloud Computing
- \* Erstellung von Verhaltensprofilen (einschließlich verhaltensorientierter Werbung)

Hierzu gehören auch: Suchmaschinen und das Recht, eigene Daten im Netz unauffindbar zu machen ("Right to be forgotten")

Soziale Online-Netze

Datenschutz-Folgenabschätzung zur Funkfrequenzidentifikation (RFID)

### IV – Effizientere Arbeitsweise der Datenschutzbehörden und der Artikel 29-Datenschutzgruppe

- \* Überlegungen zur Rolle der Artikel 29-Datenschutzgruppe
- \* Verbesserte Durchsetzung des Datenschutzes (Entwicklung und Verbesserung der Untersuchungsmethoden, Harmonisierung der Befugnisse von Datenschutzbehörden sowie Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit zwischen Datenschutzbehörden)

### V – Sektorspezifische Fragen:

- \* Datenschutz bei finanziellen Transaktionen
- \* Fahrgastdaten
- \* Aktualisierung des Arbeitsdokuments über Biometrie (WP 80)
- \* Gegebenenfalls: Aktualisierung des Arbeitsdokuments über elektronische Verwaltung und Identitätsmanagement (WP 73) [im Hinblick auf eine Weiterentwicklung zu beschließen]

Brüssel, den 15. Februar 2010

Für die Datenschutzgruppe Der Vorsitzende Jacob KOHNSTAMM